

für Bischopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bischopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 16. März.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spä-
testens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-
spaltige Copiezahl oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Verordnung, die Erhöhung des normalmäßigen Verpflegbeitrags in den ersten Classen der Landesirrenanstalten betreffend, vom 1. März 1870.

Nachdem auf ständischen Antrag der bisher auf jährlich 220 Thlr. — — bestimmt gewesene normalmäßige Verpflegbeitrag in den ersten Classen der Landesirrenanstalten auf jährlich 250 Thlr. — — erhöht worden ist, verweist, daß alle bezüglichen Vorschriften der Beilage A zur Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 26. September 1855 (Seite 600 fgd. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1855) anstatt des § 14 auf 220 Thlr. — — normirt gewesenen Beitrags nunmehr auf den erhöhten Beitrag von jährlich 250 Thlr. — — Anwendung zu finden haben, so wird Solches hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Dresden, am 1. März 1870.

Ministerium des Innern.
von **Roßig-Wallwitz**.

Gehb.

Bekanntmachung.

Selten des unterzeichneten königlichen Gerichtsamts soll das dem verstorbenen Strumpfwirkermeister Karl Anton Richter in Weißbach zugehörig gewesene Hausgrundstück Nr. 65 des Brandcatasters und Folium 63 des Grund- und Hypotheken-Buchs für genannten Ort auf Antrag der hinterlassenen Erben

den 23. März 1870,
Vormittag 11 Uhr

im Lehngericht zu Weißbach unter den am Gerichtsbrete und in gedachtem Lehngericht aushängenden Bedingungen freiwillig versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an genannten Orten ebenfalls aushängende Grundstücksbeschreibung hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischopau, am 26. Februar 1870.

Königliches Gerichtsamt.
Forster.

Hüttner, Ass.

Versteigerung von Maschinen.

24. März

Nächsten sollen von Vormittag 10 Uhr an Selten der Ortsgerichten zu Dittersdorf in der Herrn Hermann Liedloff daselbst gehörigen Fabrik folgende Maschinen

- 1 Mittelfleher mit 72 Spindeln,
- 1 sechsköpfige Strecte,
- 1 Feinsleher mit 104 Spindeln,

gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Bischopau, am 10. März 1870.

Forster.

Hüttner, Ass.

Sachen. Laut Finanzgesetz auf die Jahre 1870 und 1871 wird die laufende Einnahme und Ausgabe des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1870 und 1871 auf die Summe von 12,648,594 Thlr. festgestellt, zu außerordentlichen Staatszwecken aber für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 7,960,000 Thlrn. ausgesetzt. Zu Deckung des Staatshaushalts sind auf jedes der Jahre 1870 und 1871 den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu erheben: a) die Grundsteuer nach 9 Pf. von jeder Steuereinheit, b) die Gewerbe- und Personalsteuer, c) die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsteuer von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerk, d) die Stempelsteuer.

Da die Stempelsteuer für Verträge gegen das neue Wechselstempelgesetz sehr hoch ist, bei der Verwendung der Stempelmarken aber häufig gegen die Vorschriften gefehlt wird, so machen wir darauf aufmerksam, daß jede nicht vorschriftsmäßige Verwendung der Marken als nicht geschehen betrachtet und demgemäß bestraft wird. Wir heben deshalb hervor, daß die Stempelmarken nicht auf die Vorder-, sondern auf die Rückseite des Wechsels und zwar vergeralt aufzukleben sind, daß Nichts darüber geschrieben werden kann, auch ist der zur Seite der Marken leer bleibende Raum zu durchkreuzen, damit es nicht möglich ist, ein Vermerk dahin nachträglich zu machen.

Die Berliner „Volkszeitung“ vom 3. März bringt das Namensverzeichnis aller derjenigen Reichstagsabgeordneten, welche für und welche gegen die Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt haben. Bekanntlich sind der Ersteren 81, der Letzteren 118 gewesen, so daß eine Majorität von 37 für die Abschaffung dieser alttestamentarischen Strafe übrig geblieben ist. Interessant nun ist hierbei die Wahrnehmung, daß unter Jenen, welche für Beibehaltung der Todesstrafe votirt haben, sich nur 13 Bürgerliche, aber 68 Prinzen, Fürsten, Grafen und Herren vom Adel, — hingegen umgekehrt

unter Denen, welche für Abschaffung der Todesstrafe gestimmt haben, sich nur 32 Adelige (einschließlich 1 Herzog und 5 Grafen), aber 86 Bürgerliche befinden.

Neuerdings ist das Project einer directen Berlin-Dresdner Eisenbahn aufgetaucht. Dieselbe soll von Berlin über Jossen, Spremberg, Baruth, Dahme, Kirchhain, Elsterwerda und Großenhain und von dort in gerader Richtung nach Dresden gehen. Die Bahnlänge wird 22 Meilen sein.

In jedem der Monate November und December 1869 und Januar 1870 wurden auf den Staatsbahnen ab Zwickau 2,900,000 Centner Steinkohlen oder 20,000 Wagenladungen durchschnittlich versendet.

Im neuesten „Verordnungs-Blatt des Justizministeriums“ befindet sich eine sehr dankenswerthe Verordnung, die Gerichtsferien betreffend. Darnach soll darauf hingewirkt werden, daß durch vorher schon an einzelne Beamte ertheilte Urlaube, für die Ferien mehr oder weniger wichtige Angelegenheiten verschleppt, beziehentlich liegen gelassen werden. Am wenigsten soll dies bei Untersuchungen geschehen.

Ein Dienstmann in Dresden erhielt am 9. März von einem auf der Breitenstraße wohnhaften Tischler den Auftrag, einen Sarg nach der Webergasse zu transportiren. Der Dienstmann, am Trauerhause angelangt, fragt nach dem Leichnam, damit er die schwarz angestrichene Hülle los werde und wird nach der 2. Etage geschickt; dort wird ihm aber die Botschaft zu Theil, daß das alte 74jährige Mütterchen von ihrem Starckrampe ausgewacht sei und eben im Begriffe wäre, Feuer anzumachen, also unmöglich jetzt Gebrauch von dem Sarge machen könne. Der enttäuschte Dienstmann mußte nun seinen Sarg wieder aufladen und der Tischlermeister hatte das Vergnügen, den Dienstmann zu bezahlen.

Den Chemnitzer Nachrichten berichtet man aus Stollberg vom 8. März: Vergangenen Sonnabend

ließ sich wieder der Reichstagsabgeordnete Liebknecht aus Leipzig in einer Volksversammlung hier hören mit immer und immer früheren Redensarten, Ermahnungen und Vorschlägen, die schon zu bekannt, darum ein Referat darüber überflüssig. War ja auch die Versammlung von kaum 100 Personen besucht. Eine Ernüchterung seiner Anhänger verursachten die vor der Versammlung gesprochenen Worte des früheren Cantors Schönherr aus Lengsfeld: „Was wollen Sie hier? Warum sind Sie nicht auf dem Reichstage? Es ist jetzt über die Todesstrafe abgestimmt worden, da gehört sich's, das Volk zu vertreten! Warum legen Sie Ihr Mandat nicht in die Hand der Wähler zurück?“ Ein großer Theil begriff die Wahrheit dieser Interpellation.

Preußen. In den Kreisen des Reichstags macht der eben bekannt gewordene Uebertritt des sächsischen Abgeordneten Dehminen-Choren aus der bundesstaatlich constitutionellen Fraktion in die Fraktion der Fortschrittspartei allgemeines und ungewöhnliches Aufsehen. Dehminen war im Vorstande jener Fraktion und zweifellos der populärste Name derselben.

Aus Herford vom 8. März: Der extreme katholische Pfarrer Dr. Nieme zu Blotho ist zu ein Jahr Gefängniß verurtheilt worden, weil er einen Knaben, der auf Kosten der Stadt bei fremden Leuten in Pflege gegeben war, heimlich ohne Wissen und Willen der Pflegeeltern, des Vormundes und Gerichts nach Böhle bei Haspe, der Residenz des Wunder-Pastors, geschafft hat, um ihm dort in dem neu errichteten Asyl für katholische Kinder ein Unterkommen zu verschaffen.

Wie aus Danzig berichtet wird, sind neuerdings eine Anzahl der 3800 Fässer, welche die Ladung eines im Herbst im Hafen von Neufahrwasser in Brand gerathenen und darauf gesunkenen englischen Schiffes ausmachten und mit Petroleum gefüllt sein sollten, herausgefischt worden, wobei es sich mit Bestimmtheit herausgestellt haben soll, daß sie sämmtlich statt Petroleum Süßwasser enthielten. Ein Gleiches ist auch